



Informationspflicht gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sachaufgabe: **Vollzug gewerberechtlicher Bestimmungen / Gewerbeordnung (GewO)**

Zuständigkeit: Stadt Hettstedt, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Sachgebiet
Gewerbeangelegenheiten

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die Stadt Hettstedt, vertreten durch den Hauptverwaltungs-beamten, Markt 1- 3, 06333 Hettstedt, verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten.

Büro des Bürgermeisters:
Tel.: 03476 801 159 E-Mail: info@hettstedt.de

SG Ordnung und Sicherheit:
Tel.: 03476 801 146 E-Mail: ordnungsamt@hettstedt.de

Zweck und Rechtsgrundlage

Die Stadt Hettstedt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Daten sind personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Zum Zweck der Bearbeitung der Sachaufgabe – Vollzug gewerberechtlicher Bestimmungen / Gewerbeordnung (GewO) - erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt) i.V.m. der Gewerbeordnung (GewO).

Weitere Rechtsgrundlagen für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten sind:

- Allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt
- ZustVO GewAIR
- § 138 Abgabenordnung

Art der personenbezogenen Daten

Die Stadt Hettstedt verarbeitet für den oben genannten Zweck folgende personenbezogene Daten:

- Vorname • Geburtsdatum • Telefonnummern
- Nachname • Adressdaten • Aktenzeichen

Herkunft der Daten

Ihre personenbezogenen Daten erhebt die Stadt Hettstedt in erster Linie bei Ihnen direkt, zum Beispiel durch Abgabeerklärungen, Anträge, Formblätter oder ähnlichen.

Werden personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, so teilt die Stadt Hettstedt gemäß Art. 14 Abs.1 lit. a) – f) DSGVO der betroffenen Person ihre Datenquellen mit.

Bei überwachungsbedürftigen Gewerbeanzeigen des § 38 Abs. 1 GewO und in Einzelfällen nach § 38 Abs. 2 GewO ist ein Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zu beantragen bzw. einzuholen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Zur Erfüllung der Sachaufgabe dürfen Ihre Daten innerhalb der Stadtverwaltung Hettstedt an folgende Sachgebiete weitergegeben werden:

- Stadtkasse,
- Kämmerei,
- Meldewesen (Einwohnermeldeamt),

sowie an:

- Industrie- und Handeskammer, Handwerkskammer,
- für den Immissionsschutz zuständige Landesbehörde zur Durchführung arbeitsrechtlicher sowie Immissionsschutzrechtlicher Vorschriften,
- technischer und sozialer Arbeitsschutz, einschließlich den Entgeltsschutz nach dem Heimarbeitsgesetz zuständige Landesbehörde zur Durchführung ihrer Aufgaben,
- Eichamt, Zollamt, Finanzamt, statistisches Landesamt,
- Bundesagentur für Arbeit,
- Deutsche gesetzliche Unfallversicherung,
- Registergerichte,
- Lebensmittelüberwachung, Gesundheitsamt,
- nach § 14 Abs. 7 GewO – öffentliche Stellen, soweit sie als

öffentlich-rechtliche Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen, und nicht-öffentliche Stellen dürfen der Zweckbindung nach Absatz 5 Satz 1 unterliegende Daten, wenn der Empfänger ein rechtliches Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft macht und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Gewerbetreibenden überwiegt

Des Weiteren erfordert die Umsetzung der oben genannten Sachaufgabe den Einsatz verschiedener IT-basierter Dienstleistungen.

Diese Verarbeitung (Auftragsverarbeitung) erfolgt gemäß Art. 28 und 29 DSGVO durch die Fachanwendungen nachfolgend genannter IT-Dienstleister:

- ab-data GmbH & Co. KG, Friedrichstraße 55, 42551 Velbert;
- DATA-team GmbH, Lützner Straße 77-79, 04177 Leipzig;
- CBG Computer Beratungen-Gesellschaft mbH.

Speicherung

Die für die Verarbeitung verantwortliche Stadtverwaltung Hettstedt verarbeitet und speichert personenbezogene Daten der betroffenen Person nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welcher der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht. Antragspezifische Löschfristen werden im Kontext des jeweiligen Fachverfahrens beschrieben.

Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO);
- Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO);
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO);
- Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO);
- Recht auf Übertragbarkeit der von Ihnen bereitgestellten Daten (Art. 20 DSGVO);
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Hettstedt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de. Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunfts wirksam widerruflich.

Pflicht zur Angabe von Daten

Sie sind auf der Grundlage der Gewerbeordnung zur Datenbereitstellung verpflichtet. Gemäß § 11 GewO darf die zuständige Behörde personenbezogene Daten des Gewerbetreibenden und solcher Personen, auf die es für die Entscheidung ankommt, erheben, soweit die Daten zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und der übrigen Berufszulassungs- und ausübungskriterien bei der Durchführung gewerberechtlicher Vorschriften und Verfahren erforderlich sind. Werden die erforderlichen Daten von Ihnen nicht angegeben, so kann gem. § 146 Gewerbeordnung ein Bußgeld verhängen werden. Die Stadt Hettstedt achtet darauf, dass nur die Daten erhoben werden, die zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich sind (Minimalprinzip).

Hinweis

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie von unserer Datenschutzbeauftragten, Markt 1-3, 06333 Hettstedt Tel.: 03476 801 155, E-Mail: datenschutz@hettstedt.de, welche Sie gern bei Fragen kontaktieren können oder im Internet unter <http://www.hettstedt.de>.